



Ausschreibung

Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

März 2016

Inhalt

1	Ziel und Inhalt des Programms.....	2
2	Zielgruppe	3
3	Regelungen und Voraussetzungen	3
4	Antragstellung	5
5	Aufgaben einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers am Eliteprogramm.....	7
6	Entscheidungsverfahren.....	8
7	Bewerbungstermin	8
8	Programmträger.....	8
9	Zusatzinformationen	9



1 Ziel und Inhalt des Programms

Die Baden-Württemberg Stiftung (BW Stiftung) unterstützt mit ihrem Eliteprogramm exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Qualifizierungsphase nach der Promotion eine Laufbahn an der Hochschule anstreben. Das übergeordnete Ziel dieses Programms ist es, die Attraktivität Baden-Württembergs für die Nachwuchswissenschaftler zu erhöhen und sie als hochqualifiziertes Personal für die Hochschulen gewinnen zu können. Durch die Netzwerkaktivitäten soll zudem eine nachhaltige Verbindung der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden untereinander als auch zum Hochschulstandort Baden-Württemberg gesichert werden.

Mit dem Programm stellt die BW Stiftung Mittel für neue Forschungsvorhaben bereit, um die Arbeitsfähigkeit zu verbessern und die wissenschaftliche Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu stärken. Das Eliteprogramm dient damit der zielgerichteten Weiterqualifikation in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement (akademische Selbstverwaltung) auf dem Weg zur Hochschullehrerin/zum Hochschullehrer.

Das Eliteprogramm wird an den promotionsberechtigten Hochschulen des Landes ausgeschrieben. Die Hochschulen sollen Nachwuchskräfte zur Antragstellung auffordern, die eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erkennen lassen (z.B. hervorragende Promotion, Forschungstätigkeit im Ausland, Mitwirkung an Lehre und Wissenschaftsmanagement der Hochschule und in der akademischen Selbstverwaltung).

Die Ausschreibung erstreckt sich nicht auf den Bereich der klinischen Medizin. Im Eliteprogramm können jedoch lebenswissenschaftlich/medizinische Vorhaben finanziert werden, die der Grundlagenforschung zuzuordnen sind. Eine klinische Tätigkeit, in der eine Arzt-Patient-Beziehung gegeben ist, bleibt ausgeschlossen.

Die BW Stiftung arbeitet im Eliteprogramm mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zusammen. Diese Kooperation erstreckt sich auf das Begutachtungsverfahren und die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen. In der Heidelberger Akademie der Wissenschaften finden regelmäßige Netzwerktreffen und Veranstaltungen, unter anderem gezielt für die unterstützten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, statt.



2 Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler, die eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erkennen lassen (z.B. hervorragende Promotion, Forschungstätigkeit im Ausland, Mitwirkung an Lehre und Wissenschaftsmanagement der Hochschule und in der akademischen Selbstverwaltung) und eine Professur anstreben.

Es können nur Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in das Programm aufgenommen werden, die ihr Forschungsvorhaben an einer der promotionsberechtigten Hochschulen des Landes durchführen. Ihr Lebensmittelpunkt muss während der gesamten Projektlaufzeit überwiegend in Baden-Württemberg liegen, sodass die persönliche Betreuung des Forschungsprojekts durch die Postdoktorandin/den Postdoktoranden sowie eine Beteiligung an Lehre und Wissenschaftsmanagement an der Hochschule gewährleistet ist. Die Erfüllung der genannten Bedingungen setzen gute Kenntnisse der deutschen und in der Regel englischen Sprache voraus.

Das Eliteprogramm zielt auch darauf ab, transnationale Mobilität zu stärken. Exzellente ausländische und deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an eine Hochschule in Baden-Württemberg zurückkehren wollen oder die vor maximal 12 Monaten an eine Forschungseinrichtung bzw. Hochschule in Baden-Württemberg gewechselt sind, werden daher besonders zur Bewerbung aufgefordert.

3 Regelungen und Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass es sich um ein eigenständiges und neues Forschungsvorhaben handelt. Angrenzungen zu anderen Projekten und Vorarbeiten sind aufzuführen. Die Postdoktorandin/der Postdoktorand muss des Weiteren aktiv an der Lehre sowie am Wissenschaftsmanagement und der akademischen Selbstverwaltung mitwirken.

Die BW Stiftung wird mit dieser Ausschreibungsrunde voraussichtlich ca. 15 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in das Eliteprogramm aufnehmen können. Die Finanzierung ist **auf drei Jahre** begrenzt und erstreckt sich auf **maximal 120.000 €**, die als Infrastrukturmittel



für die Ausstattung der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gewährt werden. Infrastrukturmittel sind Personalmittel, Reisemittel, Sachmittel und Investitionsmittel.

Finanziert werden Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter (Doktorandinnen/ Doktoranden), geprüfte und ungeprüfte Hilfskräfte (nichtakademisches Personal) im wissenschaftlichen bzw. technischen Dienst. Die BW Stiftung erwartet, dass bei der Einstellung die „Europäische Charta für Forscher, Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf) berücksichtigt wird. Sachmittel können für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien beantragt werden. Die Arbeitsmaterialien verbleiben im Eigentum der Postdoktorandin/des Postdoktoranden. Aus den Mitteln können in begrenztem Umfang auch Kosten für selbstausgerichtete Tagungen/Konferenzen gezahlt werden. Bei Investitionen ist nur eine anteilige Erstattung in Höhe des jeweiligen Nutzungsanteils aufgrund der festgelegten Abschreibungszeit möglich. Die weitergehenden Investitionskosten trägt die Hochschule. Als Investition gilt hier die Anschaffung von Gebrauchsgütern ab einem Anschaffungswert von 5.000 Euro. Außerdem können Reisemittel für Besuche von Konferenzen, Tagungen sowie Forschungsaufenthalte im Ausland etc. beantragt werden, soweit sie mit dem finanzierten Forschungsvorhaben in Verbindung stehen.

Die Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden selbst darf nicht aus den Mitteln des Eliteprogramms bezahlt werden. Die Finanzierung der Stelle hat aus Haushaltsmitteln der Hochschule oder über andere Drittmittel zu erfolgen.

Eigenbeitrag der Hochschulen:

Die Hochschule stellt während des beantragten Projektzeitraums die Finanzierung der Stelle der Postdoktorandin / des Postdoktoranden aus eigenen Mitteln oder Drittmitteln sicher.

Die Projekte werden von den Hochschulen bzw. den Einrichtungen, an denen die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden beschäftigt sind, mit einem zusätzlichen Eigenbeitrag in Höhe von mindestens **10% des beantragten Budgets kofinanziert**, um ihr Interesse an der Unterstützung der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers deutlich zu machen. Dieser Betrag kann in Form von Personal-, Sach-, Reise- und Investitionsmitteln geleistet werden. Die für die Bewerberin/den Bewerber aufgewendeten Personalmittel werden hierbei nicht angerechnet. Geltend gemacht werden können nur solche Investitionen, die

nicht ohnehin (innerhalb anderer Projekte durch weitere Drittmittel, allgemeine Institutsanschaffungen etc.) getätigt werden.

Die Hochschule richtet für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden treuhänderisch ein Konto für das Projektbudget ein, auf welches die Projektmittel überwiesen werden. Das Konto muss von der Postdoktorandin/dem Postdoktoranden eigenverantwortlich und eigenständig verwaltet werden können.

4 Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden. Die Hochschulleitung muss die gesammelten Anträge gemeinsam mit dem Listenformular bis zum **01. Juli 2016 beim Programmträger Baden-Württemberg International** einreichen.

Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Stuttgart, Tübingen und das Karlsruher Institut für Technologie können jeweils bis zu sieben Anträge, die Universitäten Hohenheim, Konstanz, Mannheim und Ulm jeweils bis zu fünf Anträge einreichen. Die Pädagogischen Hochschulen und sonstige antragsberechtigte Hochschulen können jeweils bis zu zwei Anträge einreichen.

In das Eliteprogramm können auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Helmholtz, DKFZ, Max-Planck, Fraunhofer etc.) aufgenommen werden. Voraussetzung ist jedoch die Antragstellung über eine promotionsberechtigte Hochschule. Zwischen der außeruniversitären Forschungseinrichtung und der Hochschule muss ein entsprechender Kooperationsvertrag bestehen.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

✓ Deckblatt mit folgenden Angaben:

Titel, Vor- und Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers

Hochschule und Fakultät/Institut

Fachbereich sowie ca. fünf Schlagworte zum Projekt

Beantragte Summe sowie Eigenanteil der Hochschule (mind. 10% der beantragten Summe)

- ✓ Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Postdoktorandin/des Postdoktoranden (tabellarischer Lebenslauf, Publikationsliste, beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde, Angaben zur internationalen Mobilität) und zum weiteren Qualifikationsweg.
- ✓ Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Einbindung in die Hochschullehre. Sofern vorhanden wird um Einreichung von Lehrevaluationen gebeten.
- ✓ Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Mitwirkung im Wissenschaftsmanagement bzw. der akademischen Verwaltung.
- ✓ Schriftlicher Antrag der Postdoktorandin/des Postdoktoranden, in dem das geplante Arbeits- und Forschungskonzept unter Darstellung des Standes der Forschung und des erreichten Standes der eigenen Vorarbeiten vorgestellt wird. Hierzu gehört auch der geplante Tätigkeitsbereich des einzustellenden Personals (ca. 10 Seiten).
- ✓ einen Finanzierungsplan mit Begründung der beantragten Mittel inkl. einer Darstellung der Kofinanzierung durch die Hochschule als separates Dokument.
- ✓ ein von der Hochschule erstelltes Fakultäts- bzw. institutsbezogenes Qualifizierungskonzept, das Aussagen zu folgenden Fragestellungen enthalten muss:
 - organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle,
 - wissenschaftliches Profil/Zielsetzungen der/des qualifizierenden Fakultät/ Instituts,
 - Infrastruktur, die der Nachwuchswissenschaftlerin/dem Nachwuchswissenschaftler zur Verfügung gestellt wird,
 - Einsatzfelder der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers in
 - Lehre (Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen, Verteilung auf Grund- und Hauptstudium),
 - Forschung (Beteiligung an Forschungsprojekten, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten) und
 - Wissenschaftsmanagement (Übernahme von Aufgaben in Fakultät/Institut),
 - Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers durch Fakultät/Institut (Mentorenverhältnisse, Statusgespräche, Leistungskontrolle),
 - Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers,

- Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin/den Nachwuchswissenschaftler auf ihrem bzw. seinem Qualifizierungsweg tatkräftig zu unterstützen,
- Zusage der Hochschule, für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden treuhänderisch ein Konto für das Projektbudget einzurichten, auf welches die Projektmittel überwiesen werden. Das Konto muss von der Postdoktorandin/dem Postdoktoranden eigenverantwortlich und eigenständig verwaltet werden können.
- ✓ Ein Referenzschreiben zur Person und zum Arbeitskonzept durch ein Mitglied des Lehrkörpers der antragstellenden Hochschule.
- ✓ Antragsformular (steht auf der Website der BW Stiftung unter www.bwstiftung.de zur Verfügung oder ist bei der Hochschulverwaltung erhältlich).

Die Unterlagen sind vollständig und – zur Erleichterung der Bearbeitung – in der o.g. Reihenfolge sortiert, gelocht und ohne Hüllen, ungeheftet und ohne Klammern in 4-facher Ausfertigung sowie digital auf USB-Stick oder CD beim Programmträger Baden-Württemberg International einzureichen.

Außerdem müssen bestimmte Kerndaten der einzelnen Anträge über die Zentrale Hochschulverwaltung per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Vorgaben werden Ihnen nach hochschulinterner Vorauswahl über die jeweilige Hochschulverwaltung übermittelt.

5 Aufgaben einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers am Eliteprogramm

Mit der Annahme der Projektfinanzierung durch die BW Stiftung ist die Verpflichtung verbunden, das beantragte Forschungsvorhaben umzusetzen. Im Interesse der Qualifikation der Postdoktorandin/des Postdoktoranden für die Lehre wird erwartet, dass sie bzw. er sich am Lehrangebot der Fakultät beteiligt. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, wie z.B. Konferenzen. Die Teilnahme an den Netzwerktreffen des Programms ist verpflichtend.



Dem Programmträger ist nach Projektbeginn mit Einreichung jeder Mittelanforderung ein Zwischenbericht vorzulegen. In dem Bericht soll der Stand des Forschungsprojekts als auch die Lehrtätigkeit sowie wahrgenommene Fortbildungen/Konferenzen/Sitzungen dargestellt und aufgeführt werden. Mit dem Monat der Beendigung des Vorhabens ist dem Programmträger ein Abschlussbericht über den erreichten Stand des Forschungsvorhabens und die während der Projektlaufzeit erworbene weitere Qualifikation für eine wissenschaftliche Karriere vorzulegen. Die Postdoktorandin/der Postdoktorand unterzeichnen eine Bewilligungsvereinbarung mit der BW Stiftung, die alles Nähere regelt.

6 Entscheidungsverfahren

Die Auswahl der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden zu jedem Antrag zwei externe schriftliche Gutachten eingeholt, auf deren Grundlage anschließend durch ein unabhängiges Gutachtergremium, das unter Mitwirkung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften von der BW Stiftung berufen wird, die Endauswahl erfolgt. Die Entscheidung, ob ein Antrag ins Programm aufgenommen wird oder nicht, wird nicht begründet. Projekte können frühestens im Januar 2017 gestartet werden.

7 Bewerbungstermin

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden. **Abgabetermin** der Bewerbungsunterlagen beim Programmträger Baden-Württemberg International ist der **01. Juli 2016**.

8 Programmträger

Das Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung für das Programm übernimmt Baden-Württemberg International als Programmträger.



Ansprechpartnerin bei Baden-Württemberg International:

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und
wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Jessica Epple
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 / 22 78 7 - 937
Fax: 0711 / 22 78 7 - 72
E-Mail: jessica.epple@bw-i.de

Ansprechpartnerin bei der Baden-Württemberg Stiftung:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Dr. Simone Plahuta
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 / 24 84 76 - 49
Fax: 0711 / 24 84 76 - 51
E-Mail: plahuta@bwstiftung.de

9 Zusatzinformationen

Die Ausschreibung und das Antragsformular stehen auch auf der Website der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung:

www.bwstiftung.de/bildung/programme/hochschule/eliteprogramm-fuer-postdocs

Interessierte können sich bei der jeweiligen Hochschulverwaltung, beim Programmträger Baden-Württemberg International oder direkt bei der Baden-Württemberg Stiftung über das Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden informieren. Weiterführende Informationen über das Programm finden Sie im Internet unter www.bwstiftung.de.